

Mitteilungsblatt



DER GEMEINDE

KANZACH

Jahrgang 51 11.11.2021 Nr. 22

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Corona

Massiver Anstieg der Corona-Fallzahlen im Landkreis Biberach

Ohne nennenswerte Kontaktbeschränkungen, ob nun politisch vorgegeben oder durch wachsende Vorsicht innerhalb der Bevölkerung, müssen wir weiterhin mit vielen Infektionen rechnen und zwar sowohl unter Geimpften wie Ungeimpften.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt landesweit 296,9 pro 100.000 Einwohner.

Nach Daten des DIVI-Intensivregisters von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind mit Datenstand 09.11.2021, 16 Uhr **356** COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung, davon werden 171 (48,1 %) invasiv beatmet.

Die **7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach** liegt derzeit auf einem bisher noch nie dagewesenen Rekordhoch von **551,3**.

Auf Grund des enorm steigenden Fallaufkommens ist das Gesundheitsamt Biberach nicht mehr in der Lage, die Kontaktaufnahme der Indexfälle zeitnah zu bewerkstelligen, d.h. die Dunkelziffer wird deutlich höher sein.

Auf der Grundlage eines wissenschaftlich errechneten Vorhersagen-Models wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zum 21.11 2021 die Zahl der Akutbehandlungen in den Krankenhäusern bei über **500** liegen.

Wir stehen vor einer sehr massiven Welle.

Für Veranstaltungen in Innenräumen wird ein striktes 2G gelten. Aber auch dann sind Veranstaltungen in Innenräumen eine Riesengefahr. Deshalb ist jede abgesagte Veranstaltung im Innenraum eine gute Veranstaltung. Denn sie schützt Leben.

Auch wenn für Innenveranstaltungen 2G gelte - wenn also nur Geimpfte und Genesene zugelassen werden -, schafft das keine wirkliche Sicherheit, weil der Impfschutz bei vielen schon nachlässt.

Jeder, der in einen Innenraum geht, muss mit einem Impfdurchbruch rechnen.

Diese Impfdurchbrüche darf man nicht unterschätzen. Zum Glück ist es so, dass die ganz schweren Verläufe nicht so häufig sind. Aber dennoch sind viele Impfdurchbrüche schwerer, als der Laie sich das vorstellt. Sie können auch zu Long Covid führen.

Die Gemeindeverwaltung teilt daher die Bitte des Landratsamtes Biberach, freiwillig nicht zwingend notwendige Kontakte zu reduzieren, um den Fallzahlanstieg nicht weiter zu befeuern.

Den Vereinen, die in den letzten Tagen bereits ihre Jahreshauptversammlungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben, danke ich ausdrücklich.

Corona-Regeln seit 28. Oktober 2021

Das dreistufe Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen. Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

^{*}gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

Legende

- Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
- Datenverarbeitung erforderlich
- Hygienekonzept erforderlich

- Regelungen der Maskenpflicht beachten
- Nachweislich geimpft oder genesen

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G	*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person	
Private Zusammenkünfte	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus me- dizinischen Gründen nicht impfen lassen können, wer- den nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	
(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinaus- gehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	Im Freien:	2G
Öffentliche Verkehrsmittel		Ohne weitere Regelungen	
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenk- stätten etc.)	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G Ausnahme: Landes-
*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	bibliotheken und Archive mit PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Religiöse Veranstaltungen		Ohne weitere Regelungen	
Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
Messen, Ausstellungen, Kongresse	In geschlossenen Räumen:	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Gastronomie und Vergnügungsstät- ten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 2G
Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien:	nur PCR-Test
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Sport- stätten, Bäder, Saunen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test Im Freien: 3G	2G
Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.	3	G	3G nur PCR-Test

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen - Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen

Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen Bekanntmachung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Gutachterausschussgebührensatzung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde am 16. September 2021 durch das Landratsamt Biberach, AZ 11 – 625.2, genehmigt.

Damit übernimmt die Stadt Riedlingen für die Gemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Betzenweiler, Dürmentingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen, Uttenweiler sowie der Stadt Bad Buchau ab 1. Juli 2021 die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Riedlingen, den 28.09.2021 gez. Markus Blum Vorsitzender

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates Kanzach

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. November 2021, um 19:30 Uhr in der Halle am Bahnhof, 88422 Kanzach, sind Sie herzlich eingeladen.

Öffentliche Tagesordnung

- 1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
- 2. Protokoll der Sitzung vom 18.10.2021
- 3. Bausachen Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Birnbaum 16, Flst. 730/6
- Bausachen Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 Neubau eines Gartenhauses, Anna-von-Russegg-Weg 9, Flst. 664/14
- 5. Bausachen Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Errichtung einer Halle, Seelenwald, Flst.386/3
- 6. Annahme einer Spende

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.

Kanzach, 11.11.2021 gez. Bürgermeister Schultheiß

Gemeindeverwaltung

Freie Fahrt durch Kanzach – Sanierung der Ortsdurchfahrt abgeschlossen

Die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Kanzach sind abgeschlossen. Der Landkreis Biberach hat gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Gemeinde Kanzach die Landstraße L 275 offiziell für den Verkehr freigegeben. Bei der Straßenübergabe bedankte sich Bürgermeister Klaus Schultheiß bei den Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern für das entgegengebrachte Verständnis in die Notwendigkeit der Bauarbeiten. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit allen am Bau Beteiligten, insbesondere das Ingenieurbüro Schwörer für die Planung und Bauüberwachung sowie die Firma Beller für die sehr gute Ausführung der Bauarbeiten. Die Arbeiten starteten in der ersten Aprilwoche, der erste Bauabschnitt wurde bereits im Sommer fertiggestellt. Im gesamten Verlauf der Ortsdurchfahrt wurden der Mischwasserkanal und die Wasserversorgungsleitungen erneuert und Breitbandkabel mitverlegt. Die Bushaltestelle wurde in den Wartebereich des Vereinsheims verschoben und barrierefrei ausgebaut, die Mittelinsel im Benehmen mit dem Regierungspräsidium deutlich verlängert. In den Ausbau der Ortsdurchfahrt wurden insgesamt rund 922 000 Euro investiert.



(Bild: SZ)

Bürgertreff Kanzach im "Haus der Vereine"



Der für den 24.11.2021 vorgesehene nächste **Bürgertreff** kann nicht stattfinden. Wir bitten insoweit um Ihr Verständnis. Sobald das Ausbruchsgeschehen wieder eingedämmt ist, können solche Angebot wieder verantwortbar umgesetzt werden.

Backhaus

Das nächste Backen findet am Donnerstag, 25.11.2021 statt.

Kindergarten "Regenbogen"



"Eine Rübe rund und dick. Eine Rübe rund und dick wächst in unserem Garten" Diese Spielliedzeile hörte man beim letzten Bürgertreff aus dem Vereinsheim öfters. Dabei spielten und sangen die Kinder die Geschichte "Das Rübchen". Nachdem viele Helfer wie Opa, Oma, Enkel, Hündchen und Kätzchen beim

Rausziehen der Rübe halfen, war es dann die Kraft einer kleinen Maus mit der sich die Rübe herausziehen ließ.

Viel Spaß und Freude hatten alle bei den gemeinsamen Fingerspielen. Unter anderem krabbelte eine Fingerschnecke den "Arm-Berg" hinauf und wieder hinunter, zum Schmunzeln und Lachen aller kribbelte diese einen dann am Bauch. Zum Abschluss verabschiedeten sich die Kinder mit einer kleinen selbst geformten Schnecke, als kleine Erinnerung an das Schneckenfingerspiel.





Bachritterburg



konnten.

Die Bachritterburg befindet sich vom 1. November 2021 bis Ende März 2022 in der Winterpause

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich das neue Museumskonzept bereits in der kurzen Öffnungszeit vom 04.07. bis 31.20.2021 bewährt hat. Die

Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und der neuen Museumsleitung war sehr zielführend.

Trotz Corona, einem verspäteten Start, einem verregneten Sommer und zeitweiser Straßensperren im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt konnten mehr als 2.000 zahlende Besucher begrüßt werden, die ein abwechslungsreiches Programm erleben

Das Veranstaltungsprogramm 2022 befindet sich in Arbeit. Bereits jetzt kann verraten werden, dass einige Highlights geplant sind, erste Zusagen von Akteuren liegen bereits vor!

Auch für die Burgschänke konnte ab der Wiederöffnung mit Herrn Siegfried Scham ein Pächter gewonnen werden, der mit seinen ersten Monaten zufrieden ist. Vom ersten Tag an legte



er mit Unterstützung seiner Frau viel Wert auf eine familiäre Atmosphäre, so dass sich die Gäste wohlfühlten und auch gerne wiederkamen.

An einigen Wochenenden war die Burgschänke sehr gut besucht. Einheimische und Gäste, die zum Essen kamen, freuten sich über die leckeren Gerichte, die Herr Scham in der kleinen Küche zubereitet hat. "Bei der kleinen Küche stößt man an Grenzen", sagt Scham. Doch es hat funktioniert und alle waren zufrieden. Und auch die kleine Speisekarte machte Appetit. Besonders gut kamen die Dennete aus seinem Dennete-Wagen an, der draußen platziert war.

Auch geschlossene Gesellschaften hatten reserviert, und ab Freitagabend besuchten Kanzacher regelmäßig die Schänke zu ihrem Stammtisch.

Nach einem kurzen Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister sagte Herr Scham zur Freude aller zu, ab dem ersten Aprilwochenende 2022 die Burgschänke weiter zu betreiben.

Kirchliche Mitteilungen

Donnerstag, 11. November 2021	ab 16:00 Uhr	"Sankt-Martin-To-Go-Tüten" stehen in der Kirche
Freitag, 12. November 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 14. November 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier anschließend Gefallenenehrung
Dienstag, 16. November 2021	10:00 Uhr	Eucharistiefeier - anschließend Betstunden -
	16:00 Uhr	Feierlicher Schlusssegen
Mittwoch, 17. November 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 19. November 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Samstag, 20. November 2021	15:00 Uhr	Versöhnungstag in Oggelshausen
Sonntag, 21. November 2021	10:15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Mittwoch, 24. November 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz

BITTE bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zum Gottesdienst mit.

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

St. Martin to go

Liebe Familien, die Corona-Pandemie hat unsere Welt auf den Kopf gestellt. Da wir auch in diesem Jahr leider wieder auf den gemeinsamen Laternenumzug verzichten müssen, seid Ihr herzlich eingeladen, einen kleinen Gruß zu St. Martin in der Kirche abzuholen und an der Aktion "Teile dein Licht" mitzumachen.

Die Geschenktüten stehen am Martinstag, 11.11.2021, den ganzen Tag bis 18:30 Uhr für Euch bereit. Entzündet zu Hause eine Kerze und lasst die Lichttüte als Zeichen der Verbundenheit mit allen Kindern, Kranken und Bedürftigen leuchten.

Ein gesegnetes Martinsfest wünscht die Kirchengemeinde Kanzach.

Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchores findet unter Einhaltung der dafür geltenden Zutritts-, Hygieneund Abstandsbestimmungen am **Donnerstag, 18. November** in der **Halle am Bahnhof** statt. **Beginn ist um 19.45 Uhr.** Am Donnerstag, 11. November findet keine Probe statt.

VERSÖHNUNGSNACHMITTAG für die ganze Familie

Am Samstag, den 20. November 2021 findet in der Pfarrkirche in Oggelshausen um 15 Uhr ein Versöhnungsnachmittag für die ganze Familie statt.

Für jede Altersgruppe wird Hilfe zur Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung angeboten. Für Kinder und Jugendliche stehen Pfr. Manfred Rehm und Pfr. Jürgen Kreutzer bereit.

Msgr. Heinrich-Maria Burkhard, Leiter des Geistlichen Zentrums Heiligkreuztal, wird für die Erwachsenen einen Impuls halten. Anschließend stehen verschiedene Priester zur Beichte bereit. Die Federseeband wird den Nachmittag mit Lobpreis musikalisch gestalten und jeder ist herzlich zum Mitsingen eingeladen. Es besteht die Möglichkeit zur eucharistischen Anbetung, zur Stille und zum Gebet.

Wer für sich oder eine Sorge beten lassen möchte, kann sich an unsere Gebetsteams wenden, die sich Zeit für jedes Anliegen nehmen.

Kleinere Kinder, bis zur 3. Klasse, werden betreut und bekommen kreative Angebote. Auch für die älteren und Jugendlichen gibt es ein Kreativprogramm in der Holzwerkstatt.

Im Anschluss wird ein Versöhnungsfest gefeiert mit Beichtzettelfeuer und Begegnung bei Kaffee, Punsch und Gebäck. Ohne Anmeldung.

Vereine

Partnerschaftsvereins Kanzach-Segonzac e.V.

Liebe Mitglieder, kaufgrund der sprunghaft angestiegenen Inzidenz im Landkreis Biberach, bittet das Gesundheitsamt darum, freiwillig nicht zwingend notwendige Kontakte zu reduzieren. Wir haben die Situation in der Vorstandschaft diskutiert und sind zu dem Schluss gekommen, der Bitte des Gesundheitsamtes zu entsprechen.

Hiermit sagen wir die für kommenden Mittwoch geplante Jahreshauptversammlung des Partnerschaftsvereins Kanzach-Segonzac e.V. ab.

Wir werden diese sobald als möglich nachholen.

Nach Informationslage aus dem Innenministerium, wurde die pandemiebedingte Aussetzung der Jahreshauptversammlungen bei Vereinen bis zum 31.08.2022 verlängert. Somit bleiben die Vorstandsmitglieder eines Vereins auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Abberufung oder bis zur Bestellung der Nachfolger vorerst im Amt.

Die geplanten Inhalte der Jahreshauptversammlung werden wir in einem Infobrief zusammenstellen, der euch in der nächsten Zeit zugehen wird.

Wir hoffen auf euren Verständnis und grüßen herzlich, Christine Braig, Patricia Beck, Birgit Benning, Alfred Nuber und Beate Hohl

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Fußball Kreisliga B2, Bezirk Donau, Saison 2021/2022

- 14. Spieltag: So., 31.10.2021: FV Schelklingen-Hausen II (flex) SGM 1:2 (0:2)
- 15. Spieltag: So., 07.11.2021: SGM SGM TSV Riedlingen II / FV Altheim II 0:1 (0:0)

Vorschau

16. Spieltag: So., 14.11.2021, 12:45 Uhr: Spfr Hundersingen II - SGM

17. Spieltag: Sa., 20.11.2021, 12:15 Uhr: SGM – FV Neufra II

<u>Die 5. Jahreszeit – Fasnetsbeginn am 11.11.</u>

S'goht dr'gega – wir hoffen auf a glückselige Fasnet 2022!

Pflanzaktion Wildstrauchhecke

Liebe Kanzacher, zur naturschutzbiologischen Aufwertung der Ausgleichsfläche des Neubaugebiets, soll unter der Leitung der Nabu Ortsgruppe Bad Buchau am Randstreifen zum Acker eine Wildstrauchhecke gepflanzt werden. Hierzu werden noch Helfer benötigt.

Herzlich eingeladen sind alle Naturbegeisterten, sich am Samstag den 20.11.2021 um 9:30 Uhr beim alten Wasserreservoir am Blindseeweg einzufinden. Wer hat, sollte einen Spaten und/oder eine Schaufel und Handschuhe mitbringen.

Die Aktion findet bei jedem Wetter statt, darum bitte der Witterung entsprechend kleiden und Gummistiefel mitbringen.

Es freuen sich auf euch

Siegfried Frosdorfer, Merlin Schubert und Christoph Kopf

Landratsamt Biberach

<u>Corona:</u> Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern / Positiv auf das Coronavirus getestete Personen werden nicht mehr routinemäßig kontaktiert

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: "Bündeln die Ressourcen stärker für den Schutz vulnerablen Gruppen / Quarantäne-Regeln sind bekannt, deren Einhaltung wird kontrolliert"

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

"Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen", so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, am Freitag (5. November) in Stuttgart. "Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen".

Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass – bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen – positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. "Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln", betont Amtschef Lahl abschließend.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Be-tracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat <u>und geimpft ist</u>, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10
 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
 - durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
 - durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Sonstiges

Maschinenring Biberach-Ehingen e.V.

Maschinenring-Mitgliederversammlung 2019 und 2020 am Mittwoch, 17. November 2021. Der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2019 und 2020 ab 20 Uhr in die Gemeindehalle Aßmannshardt unter Einhaltung des Hygienekonzepts und der aktuellen Corona-Landesverordnung ein. Um Anmeldung bis spätestens 12.11.2021 wird gebeten (Telefon 07351 18826-10).

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

14.11. Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach

Tel.: 07351 829682

21.11. Marien-Apotheke, Ertingen

Tel.: 07371 6225





Haushaltshilfe für 1 Personenhaushalt wöchentlich 2 - 3 Stunden in Kanzach gesucht. Tel. 01703452754 ab 18.30 Uhr Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: Mittwoch 10 Uhr